

**Offene Südwestmeisterschaft der
Club-, 18-Meter- und Doppelsitzer Klasse 2010
in Marpingen**

A u s s c h r e i b u n g

1. Zweck der Segelflugmeisterschaft

- 1.1 Ermittlung des Südwestmeisters Segelflug in der Club-, 18-Meter- und Doppelsitzer- Klasse.
- 1.2 Qualifikation für die Deutschen Meisterschaften der Club-, 18-Meter- und Doppelsitzer- Klasse
- 1.3 Förderung des Streckensegelfluges.
- 1.4 Förderung des Nachwuchses im Leistungssegelflug.

2. Veranstalter/Ausrichter

Veranstalter ist der Aero-Club Saar e. V..

Ausrichter ist die Segelflugkommission des Aero-Club Saar e. V..

3. Ort und Termine

3.1 Ort: Segelflugzentrum Helmut Reichmann, Marpingen

3.2 Termine:

Datum	Uhrzeit	
ab Samstag 24.07.2010		Trainingsmöglichkeit
Freitag, 30.07.2010	bis 08:30 Uhr	Dokumentenkontrolle u. technische Kontrolle
Freitag, 30.07.2010	09:30 Uhr	Eröffnungsbriefing
30.07.-07.08.2010	täglich	Wertungstage
Samstag, 07.08.2010	ab 19:30 Uhr	Abschlussabend
Sonntag, 08.08.2010	10:30 Uhr	Siegerehrung

Eröffnungsbriefing und Siegerehrung sind Pflichtveranstaltungen.

4. Grundlagen, Sport- und Betriebsregeln

- 4.1 Alle gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen für den Luftverkehr, die die Meisterschaft betreffen sowie die Satzung des DAeC und die S.B.O.
- 4.2 FAI Sporting Code Teil 3 – Segelflug Ausgabe 2009, Fassung vom 01.10.2009
- 4.3 Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften des DAeC (SWO), Ausgabe 2004 - AN 5 Ausgabe 15.04.2009 einschließlich Anlagen B und C mit folgenden Hinweisen und Ergänzungen:
- 4.3.1 Jeder Teilnehmer ist für die Dokumentation seiner Wettbewerbsflüge selbst verantwortlich. Erlaubt sind die GNSS-Flugrekorder, die von der FAI / IGC zugelassen sind. Die Teilnehmer bringen entsprechende Systeme zur Meisterschaft mit und vermerken auf dem Meldeformular, welches System sie benutzen werden; ggf. ist auf Anforderung die erforderliche Auswerte-Software mit zugehörigen Kabeln mitzubringen.
- Als Backup ist nur **ein** zweiter GNSS-Flugrekorder zugelassen. Die Zulassung von nicht IGC-zugelassenen GNSS-Geräten als Backup, ist in der SWO Pkt. 9.3.3 geregelt. Die Nachweispflicht liegt beim Piloten.
- 4.3.2 Das Abflugverfahren erfolgt über eine Abfluglinie großer Abmessung (SWO Pkt. 9.4.2.2).
- 4.3.3 Sofern nicht direkt gelandet wird, darf beim Überflug der Ziellinie eine Mindesthöhe von 150 m GND nicht unterschritten werden.
- 4.3.6 Jeglicher Einflug in Lufträume, die Beschränkungen unterliegen bzw. für den Wettbewerb gesperrt sind, ist strikt untersagt und wird entsprechend SWO Ziffer 10 geahndet.
- 4.3.8 Es wird ausschließlich im Flugzeugschlepp oder Eigenstart gestartet.
Der Teilnehmer entscheidet mit der Anmeldung beim Ausrichter darüber, ob er während der Meisterschaft die Startart „Eigenstart“ oder „Flugzeugschlepp“ betreibt.
- 4.3.9 Bei festgestelltem Doping wird der Betroffene von der Meisterschaft ausgeschlossen. Weitergehende Maßnahmen bleiben vorbehalten. Aktuelle Informationen zum Thema Anti-Doping sind auf der Homepage der Nationalen Anti-Doping-Agentur (Nada) unter folgendem Link veröffentlicht: <http://www.nada-bonn.de> Weitere Informationen gibt das DAeC-Referat Sport.
- 4.3.10 Ggf. weitere Änderungen der Wettbewerbsordnung, die auf Beschlüssen der DAeC-Segelflugkommission beruhen und für diese Meisterschaft rechtswirksam sind, werden spätestens zum Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

- 4.4 Diese Ausschreibung des Veranstalters u. ggf. Nachträge.
- 4.5 Die Ausführungsbestimmungen, die der Ausrichter erlässt
- 4.6 Die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im Eröffnungsbriefing, die für die gesamte Meisterschaft gelten und die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im täglichen Briefing.

5. Klassendefinition sowie Segelflugzeug und Gerät

- 5.1 Clubklasse gemäß SWO, Ausgabe 2004 – AN 5
- 5.2 Doppelsitzer-Klasse gemäß SWO, Ausgabe 2004 – AN 5
- 5.3 18-Meter Klasse gemäß SWO, Ausgabe 2004 – AN 5
- 5.4 „Die Sorgfaltspflicht für die Verkehrssicherheit des Gerätes, für das Vorhandensein der gesetzlichen und vom Veranstalter geforderten Unterlagen und für die Einhaltung der Klassenmerkmale liegt beim Teilnehmer“ (Pkt. 4.2 der SWO).

6. Teilnehmer

- 6.1 Teilnahmeberechtigt sind alle interessierten Piloten. Für die Qualifikation gilt die Segelflugwettbewerbsordnung, Anlage B1.
- 6.2 Teilnehmer, die zu Beginn der Meisterschaft noch nicht volljährig sind, müssen eine Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters vorlegen.
- 6.4 Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Luftfahrzeugführer für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bleibt durch die Sportregeln und die Vorgaben der Wettbewerbsleitung unberührt.

7. Meldungen

7.1 Qualifikation für die DM 2011:

Die Anmeldung erfolgt online beim DAeC.

Das Meldeportal auf <http://www.daec-segelflug.de/quali/index.php> wird am 10.01.2010 um 12:00 Uhr freigeschaltet. **Alle Piloten müssen sich dieses Jahr neu anmelden!**

Meldeschluss: 07. Februar 2010, 24:00 Uhr !! Zwingend vorgegeben vom DAeC.

Die Positionierung der Piloten auf der Meldeliste (Priorisierung) hängt ab von

1. Dem Zeitpunkt der Meldung
2. Dem Eingang der Meldegebühr beim Ausrichter innerhalb von 8 Kalendertagen nach der Meldung

Nach Bestätigung seiner Teilnahme übermittelt der Teilnehmer seine Daten per Meldeformular (<http://wettbewerb.aeroclub-saar.de>) bis spätestens 31. Mai 2010 an den Ausrichter.

7.2 Offene Südwestmeisterschaft (ohne Qualifikation):

Meldeschluss: 31. Mai 2010

Meldeformular: <http://wettbewerb.aeroclub-saar.de>

Es gilt die Reihenfolge der Anmeldung (Eingang beim AeCS; Datum des Poststempels, Fax oder eMail), allerdings haben, gemäß den Qualifikationsregeln für DM's, Teilnehmer, die sich im Rahmen der offenen Südwestmeisterschaft für eine DM qualifizieren wollen, Vorrang vor solchen, die sich nicht qualifizieren wollen oder können.

Anmeldeadresse: siehe Ziffer 9.

8. Teilnehmersmeldegebühr

8.1 Die Meldegebühr beträgt je Teilnehmer EUR 160,-.

8.2 Die ermäßigte Meldegebühr beträgt für teilnehmende Jugendliche bis 18 Jahre, Studenten, Schüler, Auszubildende sowie für Wehr- und Ersatzdienstleistende EUR 110,-. Eine entsprechende Bescheinigung ist dem Meldeformular beizufügen.

8.3.1 Qualifikation für die DM 2011:

Die Meldung ist nur wirksam, wenn innerhalb von 8 Tagen nach der Meldung die Meldegebühr beim Ausrichter eingegangen ist.

8.3.2 Offene Südwestmeisterschaft:

Die Meldegebühr ist zeitgleich mit der Meldung auf das Konto des AeCS zu überweisen.

Die Teilnehmersmeldegebühr ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Aeroclub Saar- Wettbewerb

BLZ: 592 510 20

Kreissparkasse St. Wendel

Konto-Nr.: Kto Nr. : 32425

9. Schriftwechsel

Der Schriftwechsel ist zu führen mit:

Aero-Club Saar e.V.

-Segelflugkommission-

Am Segelflugplatz 1; 66646 Marpingen

Tel.: 06853-4774

Fax: 06853-4390

Email: wettbewerb@aeroclub-saar.de

10. Wettbewerbsleitung

- Wettbewerbsleiterin: Marion Barrois
- stellv. Wettbewerbsleiter: Peter Schmitt
- Sportleiter: Arno Deubel

11. Haftung und Rechtsweg

Der Teilnehmer/verantwortliche Luftfahrzeugführer erklärt mit Abgabe der Meldung, dass er - außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Vorschriften der Ausschreibung in allen Punkten anerkennt.

Soweit der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Dezember 2009

Die Wettbewerbsleitung

Marion Barrois, Peter Schmitt, Arno Deubel